

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 118.

Halle, Mittwoch den 10. März

1852.

Zweite Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, d. 8. März. [Einundvierzigste Sitzung der Ersten Kammer. 10^{1/2} Uhr.] Präsident: Graf Rittberg. Am Ministerische die Minister v. Besseghalen, v. Raumer, v. Bodelschwingh und die Reg.-Commissare Bischoff, Nobiling und Sulzer.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die zweite Abstimmung über die Anträge der Abgg. v. Zander und Graf Alvensleben, auf Aenderung des Art. 99 der Verfassungsurkunde, dahin, daß der Staatshaushaltsetat künftig in einen ordentlichen und außerordentlichen zerfallen soll. Der frühere Beschluß wird bei nammentlicher Abstimmung mit 78 gegen 43 Stimmen wiederholt. Ebenso der frühere Beschluß auf den Antrag v. Zanders, wegen Abänderung des Art. 62 der Verfassungs-Urkunde (erweiterte Befugniß der ersten Kammer in Bewilligung des Budgets), mit 80 gegen 45 Stimmen.

Den dritten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Commission für Rechtspflege, über den Verbesserungsantrag des Abg. Kisker zu dem Gesetzentwurf, betreffend den Diebstahl von Holz und anderen Waldprodukten. Dieses Amendement schlägt statt des im Gesetzentwurf zu Grunde gelegten Untersuchungsverfahrens ein, der Verordnung vom 30. Januar 1849 nachgebildetes Mandatsverfahren vor. Der Verbesserungsantrag Kiskers wird verworfen und der Gesetzentwurf selbst im Ganzen mit großer Majorität angenommen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die vorläufige Straffeststellung wegen Uebertretungen für diejenigen Landesbeamte, in welchen die Verordnung vom 3. Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens in Untersuchungs-sachen Gesetzeskraft hat. Nach diesem Gesetz sollen diejenigen, welche in einem Bezirk die Polizeiverwaltung besitzen, befugt sein, bei den in ihren Bezirken vorkommenden, ihr Ressort betreffenden, Uebertretungen vorläufig die Strafe durch Verfügung festzusetzen, gegen die nur innerhalb 10 Tagen bei dem Polizei-Anwalt oder dem Polizeirichter auf gerichtliche Entscheidung angetragen werden kann.

v. Forstner will von dem Gesetzentwurf das Verfahren wegen Ausweisungen ausschließen und dasselbe einer besondern Untersuchung vorbehalten. v. Winde spricht sich gegen die Vereinigung der Jurisdiction und Administration in einer Behörde und deshalb gegen den Gesetzentwurf aus. Ebenso Kisker. v. Gerlach empfiehlt dagegen den Gesetzentwurf, gerade weil die Vereinigung der Jurisdiction und Vermittelung wünschenswerth sei, wie auch schon das Beispiel der alten Römer und der Engländer zeige und weil auf diese Weise wieder die wünschenswerthen Einrichtungen vor dem Jahre 1848 eingeführt werden. Der Minister des Innern empfiehlt ebenfalls den Gesetzentwurf, worauf zur speciellen Discussion eingegangen wird.

§. 1 behandelt die Kompetenz, Kisker will dieselbe nur eintreten lassen, wo kein Polizeirichter seinen Sitz hat, und auf Geldstrafen beschränken. Das Amendement wird verworfen.

§. 2 enthält die Bestandtheile der zu treffenden Verfügung, und zwar nach der Regierungsvorlage eine Bestimmung über die Recursbestimmungen, welche die Commission für unnöthig hält, ein Amendement v. Zander wieder aufnimmt, wogegen v. Winde ein modificirtes Schema vorschlägt. Kisker beantragt die Kasse anzugeben, in welche die Strafe fließt. Letztere beide Anträge werden verworfen, das Amendement Zander angenommen. Auch die übrigen Paragraphen werden ohne wesentliche Debatte angenommen. Schluß der Sitzung 3^{1/2} Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr.

[Siebenunddreißigste Sitzung der Zweiten Kammer am 8. März 10 Uhr.] Präsident: Graf Schwerin. Am Ministerische: der Justizminister, Geh. Justizrath Grim.

Der Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) ist zum Vorsitzenden der Commission zur Prüfung der auf Art. 94 und 95 der Verfassung bezüglichen, von der Ersten Kammer ausgegangenen Revisionsanträge gewählt worden.

Die Berathung über die von der Justizcommission zur Verordnung vom 3. Januar 1849 vorgeschlagenen Zusätze wird fortgesetzt. Art. 8 der Commission lautet: Ueber Verbrechen und alle Vergehen solcher Personen, welche zur Zeit der That das 16te Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, erkennen die Gerichtsabtheilungen, sofern nicht zugleich über Mitangeklagte zu erkennen ist, in Ansehung deren die Kompetenz des Schwurgerichtshofes an sich begründet ist. Wenzel beantragt diesen Zusatz nicht anzunehmen, Nöldechen hinter „zu erkennen ist“ einzufügen: „oder es sich nicht um politische Verbrechen und Vergehen handelt.“ Büchtemann beantragt den Artikel 8 in folgender Fassung anzunehmen. Der Kompetenz der Gerichtsabtheilungen unterliegen: 1) der erste schwere Diebstahl (§. 218 des Strafgesetzbuchs) und der einfache Diebstahl im wiederholten Rückfalle. 2) Die Verbrechen und Vergehen solcher Personen, welche zur Zeit das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofern nicht u. s. f. Abg. Büchtemann läßt sich jedoch durch den bereits in voriger Sitzung erhobenen Widerspruch des Justizministers bestimmen: den ersten Theil seines Antrags auf folgende Art zu modificiren: 1) auch diejenigen Diebstähle, welche nur wegen zweiten oder ferneren Rückfalls des Schuldigen mit Zuchthausstrafe bebroht sind. Bei der Abstimmung wird der Art. 8 der Commission mit dem Zusatz von Nöldechen angenommen, der Antrag Büchtemanns verworfen.

Ohne Diskussion wird Art. 9 angenommen. Dergleichen finden die Zustimmung der Majorität die Art. 10 bis 20. Dazu kommt auf den Antrag Büchtemann's: In allen Fällen, wo die Kompetenz von der rechtlichen Beurtheilung der That abhängt, ist die von dem Obergerichte über die Rechtsfrage erlassene Entscheidung, auch wenn sie im Wege der Beschwerde ergangen ist, für die fernere Verhandlung und Entscheidung in der Art maßgebend, daß die That, welche den Gegenstand der Beschuldigung bildet, als innerhalb der Kompetenz desjenigen Gerichts liegend betrachtet werden muß, welchem die Sache zugewiesen ist. Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr.

Eine Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Preußen, Eichmann, betreffend die Verbindlichkeit der Schullehrer zum Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, ist von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten den königlichen Bezirksregierungen zugesertigt und ihnen die Frage vorgelegt worden, ob in ihrem Verwaltungsbereiche zu einem ähnlichen Erlasse Veranlassung vorliege. In diesem Falle sind sie aufgefordert, mit den resp. Kirchenbehörden gemeinschaftliche Verfügungen zu erlassen.

Neisse, d. 4. März. Am vorgestrigen Tage ist zum Andenken an die außerordentliche Mission der Brüder Jesu auf dem Plage vor unserer katholischen Pfarrkirche das Missionskreuz neben dem Standbilde des „heiligen Nepomuk“ aufgerichtet worden. Der Querbalken des Kreuzes enthält in vergoldeten Buchstaben die Inschrift: „Mission 1852“ ist dasselbe mit einer grünen Guirlande von Lenzweigen und Immortellen geschmückt. Im Verlauf der Missionspredigten wurden die Zuhörer und mehr noch die Zuhörerinnen besonders nachdrucksvoll vor dem Besuche der Bälle und des Theaters, wie vor der Romanekture, als den so sehr verhänglichen Vocationen zur Sünde gewarnt und war der Vortrag über dieses Thema mit der Erfahrung entnommenen Anführungen von den verheerlichen Folgen der Vergnügungs- und Zerstreuungssucht reichlich versehen. Eine der Predigten, welche in diesen Tagen vielfach der

Gegenstand gegenseitigen Aussprechens im Publikum und verschiedener Meinungsäußerungen geworden, verbreitete sich mit vieler Ausführlichkeit über die „ewigen Strafen“ überhaupt und insonderheit über die Schrednisse und Qualen, welche der Verdammten warten. Für die Militärs sind in der Jesuitenkirche, die einen Flügel des hiesigen Gymnasialgebäudes bildet, besondere Missionsvorträge gehalten worden, unter Ausschließung des nichtmilitärischen Publikums und der Personen des anderen Geschlechtes, wahrscheinlich in Rücksicht auf das Raumbedürfnis. Offiziere und Mannschaften wohnten denselben in dienstmäßigem Anzuge bei. Die militärischen Arbeiter der Sektions- und die Baugesangenen katholischer Konfession in hiesiger Festung werden ebenfalls zu geeigneten Tageszeiten nach der Jesuitenkirche geführt, um die Missionspredigten anzuhören.

Sanau, d. 5. März. Durch Bekanntmachung des Landratsamtes ist der An- und Verkauf von Kartoffeln zum Branntweinbrennen, sowohl für inländische als ausländische Brennereien, bei Meibung von 5 Thlr. Strafe für jedes Malter, welche nicht nur der Käufer, sondern auch der Verkäufer zu gewärtigen hat, im hiesigen Kreise bis auf weitere Verfügung verboten. Zugleich wird eine ältere Vorschrift, wonach jeder Ankauf von Korn, Gerste, Hafer, Kartoffeln und Mehl in jederlicher Absicht, d. h. zum Wiederverkaufe, sowohl Inländern als Ausländern, bei Strafe der Konfiskation gänzlich verboten ist, aufs Neue eingeschärft. — Eine weitere Weisung desselben kurfürstlichen Landratsamtes an die Bürgermeister des Kreises besteht die Kontrolle der Früchte und Kartoffeln an. (Auch das großh. hessische Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung, das Verbot der Verwendung der Kartoffeln zum Branntweinbrennen betreffend.)

Kassel, d. 6. März. Die kriegsrechtlichen Erkenntnisse gegen die verfassungstreuen Offiziere, Obristleutnant v. Cöhenhausen und Lieutenant v. Dben, auf dreijährige, resp. dreimonatliche Festungstrafe lautend, haben durch kurfürstliches Generalauditorat ihre Bestätigung gefunden. Die Abführung nach Spangenberg dürfte schon in den nächsten Tagen erfolgen. Die Mitglieder des früheren Generalauditorats waren auf gestern vor das Kriegsgericht beschieden worden, um wegen der von ihnen gefällten Erkenntnisse gegen den weiland Oberbefehlshaber v. Hannau ihr Urtheil zu vernehmen. Es lautete auf Freisprechung. Wie man die Freisprechung des Generalauditorats in Einklang bringen will mit der Verurtheilung des Oberbürgermeisters Hartwig, sieht freilich Niemand ein.

Weimar, d. 8. März. Während sich Thüringen früherhin in religiösen Dingen immer durch seine rationalistische Richtung auszeichnete, gewinnt jetzt in einigen Kreisen die religiöse Reaction in sehr bedenklicher Weise die Oberhand. Und zwar nach zwei Seiten hin; das eine Mal als Hinneigung zum Aflutherthum, das andere Mal als Katholicismus. Wir haben hier altlutherische Conventikel, die durchaus nicht als blos vereinzelte Erscheinung zu betrachten sind. Ebenso kommen hier und in der Umgegend jetzt sehr häufige Uebertritte zum Katholicismus vor und, was das Merkwürdigste ist, meist unter jungen gebildeten Männern. In Jena sind zwei jüngere Professoren, welche übrigens die dortige Universität nunmehr verlassen haben, in den letzten Wochen katholisch geworden, und von mehreren dortigen Bürgern erwartet man ganz allgemein ähnliche Schritte. Man kann sich daher leicht denken, mit welcher Spannung man hier der Ernennung des neuen Pfarrers entgegenfieht. Der Beruf desselben ist jetzt gewichtiger als jemals.

Wien, d. 7. März. Die „Presse“ schreibt: „Die gestern in Wien eingetroffene Nr. 55 der Neuen Preussischen Zeitung ist von der Behörde mit Beschlagnahme belegt worden. Anlaß dazu scheint eine Correspondenz aus Grätz gegeben zu haben, in welcher die jüngst getroffenen allerhöchsten Maßnahmen betreffs der sändischen Ausschüsse in einer ebenso böswilligen als unverschämten Weise besprochen wurden.“

Die philosophische Facultät an der Universität zu Olmütz ist aufgehoben und die Lehrkanzel für Geschichte und Philosophie provisorisch mit der juristischen Facultät daselbst vereinigt worden.

Italien.

Turin, d. 5. März. (Tel. Dep.) Gestern ward die neue Session mit einer Thronrede eröffnet, worin die Aufrechthaltung der Verfassung verprochen und das Verhältnis zum Auslande als freundlich dargestellt wird. — Vorgestern sind abermals 400 Mann mit einer halben Batterie nach Casfari aufgebrochen. — Am 26. Februar ist die englische Flotille in Villafrauca eingelaufen. — Täglich treffen in Nizza aus Frankreich ausgewiesene piemontesische Arbeiter ein.

Frankreich.

Paris, d. 7. März. (Tel. Dep. d. Pr. Stg.) Den Gerüchten über Ministerialänderungen und Unterdrückung des Unterrichtsministeriums wird amtlich widersprochen. Der Oppositionskandidat Herson hat in Lyon nicht die genügende Stimmenzahl erhalten. Außer Lyon und dem vierten pariser Wahlkreise haben auch Lille, Arras, Nantes, Brest, Rennes, Chateau, Gonthier und Dinan kein Resultat geliefert.

Die Nachrichten aus Algier melden, daß die Expeditions-Kolonnen des Generals Bosquet von einem schweren Unglück betroffen worden ist. Sie wurde im Lager von einem schrecklichen Unwetter überrascht und konnte nur mit schweren Opfern Bugia erreichen. Die Zahl der Todten ist noch nicht angegeben. Doch sind über 300 Kranke in die Hospitäler gebracht worden. Eine Menge von Maul-

thieren und Pferden wurde mit ihrer Bagage von Schneestürmen verschüttet.

Großbritannien und Irland.

London, d. 6. März. Im Lager der vereinigten Opposition gegen das Torycabinet herrscht vorderrhand noch große Uneinigkeit. Während die Times die League-Litigation als eine gefährliche Marktschreierei behandelt und so den Patronen des Morning Herald in die Hand spielt, empören sich die Peleton gegen den Ehrengeld Lord J. Russell's. Der alte Whigpremier, ruft das Morning Chronicle, darf nimmer an die Spitze der Opposition treten, er darf nimmer Premier werden. Seiner eigenfönnigen Dinnmacht hat das freihändlerische Ministerium einen schmachlichen Schiffbruch inmitten einer Windhille zu verdanken. Kommt er wieder ans Ruder, so erleben wir nur eine neue Aufführung der alten langweiligen Tragödie: eine Verwaltung, die nichts verwaltert, einen Freihändler der den Handel nicht entwickelt, einen Reformier, der den falschen Vorwand der Reform hieft; kurz einen Mann, der nur regiert, damit Andere nicht regieren, und hinter den Rücken seiner Collegen coups d'état macht.

Die ins Leben zurückgerufene alte Anti-Corn-Law-League bekommt, wie Daily News meldet, Zustimmung- und Glückwünschungsschreiben von alten und neuen Freunden. Der Fonds wächst rasch. Seit dem letzten Berichte haben Friedr. Steiner von Church, James Ashton und Sohn von Hyde jeder 1000 Pf. St., mehrere Andere zu 500, 300, 250, und 200 Pf. St. gezeichnet. Die Subscription betrug gestern schon an 36,000 Pf. St.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 5. März. In der heutigen Sitzung des Volksthings zeigte der Vorsitzende von fünf Mitgliedern (Bregendahl, Kampmann, Otterström, Petersen und Rasmussen) eingebrachten Entwurf einer Adresse an den König an, in welcher das Volksthing die Bekümmerniß und den Mangel an Vertrauen auszusprechen sollte, mit welchem das Volk der Regelung der Angelegenheiten des Reichs in den Händen des gegenwärtigen Ministeriums entgegenstehe. Die Anfrage, ob diesem Antrage Folge gegeben werden solle, ist auf die morgende Tagesordnung gesetzt worden.

Türkei.

Agram, d. 7. März. Allgemein wird versichert, daß in Bosnien ein großes panlawistisches Complot mit weiter reichenden Fäden entbedt worden sei. Die Verhaftungen dauern daselbst fort. Der 70jährige Bladifa von Modstar ward nach Scrajewo escortirt. Auch die Bewohner der montenegrinischen Grenze werden entwafrnet.

Jerusalem, d. 27. Januar. Seit zwei Wochen befindet sich nun auch der von der preussischen Regierung für die hiesige protestantische Kirche, oder vielmehr für den deutsch-evangelischen Theil der hiesigen protestantischen Gemeinde ernannte Prediger, Hr. Valentiner, hier. Es ist einer der Hofmeister, die ihrem Vaterlande den Rücken wenden mußten. Am 25. Januar wurde er vom Bischof der englischen Kirche, dem die schwesterliche Einigung der Kirche Englands und der deutsch-evangelischen wahrhaft am Herzen liegt, feierlich in der Kirche auf dem Zion der deutschen Gemeinde vorgeföhlt und aufs innigste empfohlen.

Bermischtes.

— **Dresden.** Am 4. März verunglückte der Burggutsbesitzer Edler v. d. Planitz in Voigtberg auf eine sehr bebauerliche Weise. Beim Schlittenfahren wurde das Pferd scheu und schleuderte den Unglücklichen mit solcher Vehemenz an die Barriere einer Brücke, daß die Schädeldedecken linker Seite sofort zerföhmetert wurden und das Bein derselben Seite im Kniegelenk zerbrach. Die Kopfverletzung führte den Tod auf der Stelle herbei.

— **Darmstadt,** d. 3. März. Das Ministerialrescript gegen die Bärte der Anwälte ist nun auch in der Provinz Rheinhessen zur Anwendung gekommen. Advokat Lehne in Alzei erschien am 25. v. M. vor dem dortigen Kreisgericht zur Verhandlung einer Rechtsache. Da der Präsident wahrnahm, daß derselbe einen Bart trage, so bedeutete er ihn, daß dieses dem Ministerialrescripte zuwiderlaufe. Lehne widersprach der Verbindlichkeit, sich demselben zu fügen, worauf der Präsident protokolllarisch feststellen ließ, daß derselbe einen Bart trage und damit vor Gericht erschienen sei, und der Staatsanwalt auf Grund einer Verordnung aus der Zeit der Französischen Herrschaft (vom 30. März 1808), welche die Nichtbeachtung des Gelezes und Reglements mit Strafe bedroht, auf Suspension des Widerstrebenden antrag. Dieser bestritt diesen Antrag aus mehreren Gründen, auch aus dem, daß das Rescript von einer bloßen „Erwartung“, die Anwälte würden ihm nachleben, rede, aber vergebens. Das Gericht entsprach dem Antrag des Staatsanwalts und verurtheilte den Advokaten Lehne zu acht Tagen Suspension von der Advokatur.

Nachrichten aus Halle.

Die Königl. Akademie der Künste zu Berlin hat den hiesigen Landkartenstecher Johann Leopold v. Bähr in Anerkennung der vielfährigen Leistungen desselben in seinem Fache, zu ihrem akademischen Künstler ernannt und dessen Patent als solcher unterm 6. März ausgefertigt.

Unschlares Mittel gegen das Weitergreifen der Kartoffelkrankheit und zu deren gänzlicher Ausrottung.

Der weit und rüchlichst bekannte Gärtner, Herr Sieckmann in Köstritz, sendet uns den nachstehenden, in mehreren öffentlichen Blättern erschienenen Artikel mit dem Bemerkten, daß er selbst durch mehrjährige Erfahrung das vorgeschriebene Verfahren gleichfalls vollkommen bewährt gefunden habe. **Ref. d. S. 3.**

Kassel, d. 6. Febr. Endlich hat ein praktischer Landwirth zu Grebenstein in unserer Nähe hinsichtlich der Ausrottung der Kartoffelkrankheit den Stein der Weisen entdeckt, und wir beileben uns deshalb, auf den Wunsch des Erfinders und im Interesse des allgemeinen Wohles, da jetzt die Zeit heranrückt, wo von diesem untrüglichen Mittel Gebrauch gemacht werden muß, es nachstehend zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Die seit neun Jahren über ganz Deutschland verbreitete und alle Jahre mehr überhand nehmende Kartoffelkrankheit, sagt der Landwirth in seinem Briefe, hat vielfach die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, ohne daß die deshalbigen Beobachtungen und angefertigten Versuche bis jetzt zu einem sichern Mittel, der Krankheit beizukommen, geführt hätten. Schon beim Beginne dieser Seuche habe ich Versuche mit derselben angestellt und habe endlich ein Mittel entdeckt, welches sich seit fünf Jahren als solches erprobt hat, welches zur gänzlichen Ausrottung dieser Krankheit führen muß, wenn es überall angewendet wird. Da diese Krankheit nicht in der Luft, auch nicht im Wehlthau oder anderen äußeren Einflüssen steckt, sondern lediglich in der Kartoffel selbst, so behandle ich die Kartoffel seit fünf Jahren (und ich hatte während dieses Zeitraumes stets eine gute, fehlerfreie Ernte) auf folgende Art. Um die Mitte des Monat März lasse ich die Pflanzkartoffeln auf den Boden, wo Behm befindlich ist, an die Luft tragen, lasse die Kartoffeln einen Schuß hoch schütten und bis zum Pflanz liegen. Diese Kartoffeln muß man während dieser Zeit gehörig umwenden und von faulen reinigen. Sollte jedoch während dieser Zeit Frost einfallen, so kann

man sie mit Stroh zudecken. Haben nun die Kartoffeln vier Wochen lang gelegen, so werden dieselben, bevor man sie in die Säcke thut, genau ausgelesen und werden nur solche zum Pflanzen genommen, welche weiß und eingeschrumpt sind; diejenigen aber, welche ihr früheres Aussehen behalten haben, taugen zum Pflanzen durchaus nicht, denn solche sind fruntig. Hat man die Kartoffeln in den Säcken, so darf man mit dem Pflanzen keine drei Tage mehr warten, indem sonst die Kartoffel zu lang keimt. Diese auf vorstehende Art behandelten Kartoffeln gehen 14 Tage früher auf als diejenigen, welche frisch aus dem Keller gepflanzt werden. Im verfloßenen Jahre pflanzte ich im Garten auf $\frac{1}{2}$ Acker Land 5 Mehen von auf vorgeschriebene Art behandelten Kartoffeln und erntete 7 Säcke voll, worunter auch nicht eine einzige schwarze Kartoffel befindlich war. Dagegen pflanzte ich auf Feld auf $\frac{1}{4}$ Acker von denselben auf vorgeschriebene Art behandelten Kartoffeln 2 Säcke und erntete 21 Säcke gute fehlerfreie Kartoffeln. Neben diesen letzteren Kartoffeln, jedoch noch auf demselben Stücke Landes, pflanzte ich gleichzeitig, um das Experiment zu machen, 2 Säcke voll anderer, erst am 24. April erhaltener, äußerlich recht schöner Kartoffeln, mit welchen jedoch oben beschriebene Behandlung nicht vorgenommen war, da diese Kartoffeln eben erst aus dem Keller kamen. Bei der Einerntung hätte man nun den ungeheuren Abstand und Unterschied zwischen diesen beiden Sorten Kartoffeln sehen sollen, aber auch den sichersten Beweis der Probestaltigkeit meines Mittels, denn von den letztgenannten Kartoffeln erntete ich 9 Säcke voll, davon waren 5 Säcke voll total schwarz und 4 Säcke voll konnte ich nur zum Füttern des Viehes brauchen. — Soweit unser Landwirth. Wir haben nichts hinzuzusetzen, als die Bitte an alle Landwirthe Deutschlands, im Interesse der nothleidenden Menschheit und des allgemeinen Bestens nach der von unserem Landwirthe beschriebenen Art zu verfahren und sich in Betracht des unermesslichen Nutzens und der reichen Belohnung die kleine Mühe der Verfahrungsweise nicht verdröben zu lassen. Alle Zeitungredaktionen werden ersucht, diesen Artikel in ihre Spalten aufzunehmen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das hieselbst auf dem Brunnenplatz unweit des Schauspielhauses belegene Grundstück Nr. 1422 soll von mir im Auftrage des Besitzers, Tischlermeister **Mahler**, am 13. März d. J. Vormittags 11 Uhr in meiner Schreibstube meistbietend verkauft werden, und lade ich Liebhaber zur Abgabe ihrer Gebote ein.

Der Rechts-Anwalt **Wilke**.

So eben erhielt ich Auftrag, wieder bis 15,000 R^r gegen gute Hypothek auf Acker auszuliehen. **Södercke**, Rechts-Anwalt.

Auction.

Sonnabend d. 13. d., Nachmittags von 1 $\frac{1}{2}$ Uhr ab, wird der Nachlaß der Wittwe **Erzfurth**, bestehend in Meubles, Haus- und Küchengeräthe, Kleidungsstücken, Betten, Wäsche u. and. Sachen, in dem Hause **Glaucha**, Nauergasse Nr. 1733, gerichtlich verauktionirt werden. **Graeven**, Auct.-Comm.

Verkaufs-Anzeige.

Ein Mineralbad, verbunden mit Tabagie, soll wegen vorgerücktem Alter verkauft werden. Das Nähere hierüber bei **C. Treptow** in Coswig.

Verkauf.

Mein zu Unter-Espersdorf belegenes Kofstahengut mit Zubehör, Garten, circa 2 Morgen groß, und nach Wunsch bis zu 25 Morgen Acker, steht aus freier Hand zu verkaufen. **Wilhelm Trautman**.

Den 17. März c. beabsichtigen die Erben des verstorbenen Gutsbesizers **Georg Schaller** zu Bessensiedt die zu dem Gute gehörenden 102 Acker Land, Rappz- und Weizenboden, und 12 Morgen Anpflanzung in dem Galbhofe dafelbst von Mittag 12 Uhr an einzeln zu verkaufen.

Keine Roggentleie habe ich stets vorrätig. Auch kann ein reinlich, ehlicher Bürsche so gleich oder zu Ostern bei mir in die Lehre treten. **Bäckermeister C. Trautmann**, Brauhausgasse Nr. 341.

Bekanntmachung.

In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrathes ist die Dividende für das Rechnungsjahr 1851 auf sechs Procent festgesetzt worden, und es wird daher der Dividendschein pro 1851 von den Partial-Actien Lit. A. vom 1. April c. ab an unserer Kasse hieselbst mit acht Thalern pro Stück eingelöst, während auf die Interims-Actien Lit. B. eine Dividende von 1 Thlr. 6 Sgr. zur Vertheilung kommt.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. Januar c. fordern wir die Inhaber der Interims-Actien Lit. B. hiermit auf, die ausgeschriebene **siebente Einzahlung von 10%** nach Abzug obiger Dividende von 1 Thlr. 6 Sgr. und der Zinsen auf eingezahlte 20 Thlr. vom 1. Januar 1851 bis 1. April c. von 1 Thlr., mit **17 Thlr. 24 Sgr. pro Interims-Actie** vom

15. März bis 1. April d. J.

an unsere Kasse hieselbst zu leisten, widrigenfalls die vorchriftsmäßigen Strafbestimmungen in Kraft treten.

Die Herren **Dingel & Wandelow** in Magdeburg, **Frege & Co.** in Leipzig, **S. Meusel & Co.** in Dresden, **Gebriüder Rulandt** in Merseburg sind erbötig, Einzahlungen an die Bank gegen Vergütung einer billigen Provision zu vermitteln. Auch liegt bei den genannten Häusern der Rechnungs-Abschluß der Bank pro 1851 auf Verlangen zur Einsicht bereit.

Dessau, den 23. Februar 1852.

Anhalt-Deßauische Landesbank.
Rulandt, Lieberoth.

Bekanntmachung.

Die nach §. 45 der Statuten jährlich abzuhaltende **General-Versammlung der Actionäre der Anhalt-Deßauischen Landesbank** wird nach dem heutigen Beschlusse des Verwaltungsrathes derselben auf

Dienstag, den 23. März, früh 10 Uhr

im hiesigen Bankgebäude stattfinden. Die Besitzer von mindestens 10 Stück Partial-Actien Lit. A. oder B. werden dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Eintrittskarten, gegen Vorlegung der Actien, bereits vom Montag den 22. März an, im Bureau der Bank ausgegeben werden.

Gegenstände der Verhandlung sind:

- 1) Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für 1851 und Geschäftsbericht, sowie
- 2) Wahl von 6 Mitgliedern des Verwaltungsrathes an Stelle der statutenmäßig ausscheidenden.

Dessau, den 23. Februar 1852.

Der Verwaltungsrath der Anhalt-Deßauischen Landesbank.
Uckermann,
Vorsteher.

Für Mühlenbesitzer und Mühlenbaumeister. Hallische Mühlensteine,

welche den französischen in jeder Hinsicht vollkommen ähnlich sind, gleiche Dauer wie diese haben, an Mahlsähigkeit aber dieselben noch übertreffen, wie die bisherigen zweijährigen Erfabrungen vollständig bestätigt haben, werden von mir in jeder gewünschten Größe gefertigt, so wie stets die gangbarsten Größen auf Lager vorrätig sind.

Der Preis ist bedeutend niedriger als bei den französischen Steinen.
Halle an der Saale, am 10. März 1852.

G. Thieme.

Einen Beherling sucht zu Ostern der Sattlermeister **Wäsch** in Cönnern.

Frische **Goldbutten** hat so eben erhalten **G. Goldschmidt**.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Das Protocol der 31. General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die Wahlen. Der Geschäftshand der Gesellschaft war am 1. Januar 1852 folgender:

Das laufende Versicherungs-Kapital beträgt	R 125,084,536. —
Die dagegen stehende Prämien-Reserve beträgt	179,125. —
In 1851 hatte die Gesellschaft an Brandschaden zu tragen	107,754. —
Aus dem Gewinn-Resultat des Jahres 1851 wird eine Dividende von R 17. auf jede Actie, vertheilt mit überhaupt	34,000. —
und in besondere Reserve gestellt	10,000. —
Das Gewährleistungskapital der Gesellschaft beträgt	2,000,000. —

Die Gesellschaft gewährt nach §. 11 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe, so wie die Agenten seiner Haupt-Agentur:

herr **Heinrich Schmidt** in Eisleben,
 „ **Otto Schubert** in Hettstädt,
 „ **Rudolph Schilling** in Prettin,
 „ **Carl Dorwest** in Torgau,

bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.

Halle, am 8. März 1852.

Wilh. Kersten,
 Haupt-Agent.



Damen-Corsets

von **C. G. Masch** in Berlin

empfehl in allen Größen

Händler.

Die Färberei, Druckerei, Wasch- u. Fleckenreinigungs-Anstalt

von **W. Spindler** in Berlin, Wallstraße Nr. 12,

in Stettin, Breslau und Leipzig,

empfehl sich zum Färben aller Arten seidener, halbseidener, Chally, wollener und baumwollener Zeuge, zum Waschen von Shawls, Lächern und Blonden, so wie zum Waschen und Plätten von Gardinen und Möbelstoffen, und wird

herr **F. W. Händler** in Halle, große Ulrichsstraße Nr. 5, welcher schon seit Jahren die Annahme dergl. Gegenstände für mich besorgte, dieselben auch ernerhin in Empfang nehmen.

Halle, am 4. März 1852.

Die musikalische Reform.

Auf die Bescheinigung des Herrn Musikdirectors John in Nr. 106 dieses Blattes erlaube ich mir das geehrte Publikum von Halle ergebenst in Kenntniss zu setzen, daß ich vollkommen erlautet bin, wenn es möglich ist, daß ich derartig hintergangen worden bin, denn

Erstens habe ich das Orchesterpersonal engagirt nach dem neuen System zu spielen;

Zweitens hat Herr Molk die Uebersetzung des Streichquartetts besorgt;

Drittens habe ich in der Weintraube dem Herrn John die Stimme vorgelegt;

Viertens kann ich durch die Herren Molk und Gockel beweisen, daß ich darauf stets

bekannt habe, daß keine einzige Note nach dem alten System vorgetragen werden dürfe;

Fünftens habe ich Herrn Philo alle 4 Stimmen nach dem neuen Systeme 3 Tage vor der Probe zur Einübung überreicht;

Sechstens habe ich, um sicher zu gehen, Herrn Musikdirector John während der Probe im Kronprinzen ein Attest überreicht mit der Aufforderung, mir dasselbe Nachmittags

unterschieden einzuhändigen, in welchem derselbe anerkennen sollte, daß lediglich nach dem neuen Systeme gespielt sei. — Dies ist noch in seiner Hand;

Siebtens habe ich, um jeden Irrthum oder jede Hintergehung zu vermeiden, die Stimmen in der Probe selber auf die Musikkapelle gelegt;

Achtens habe ich während des Concerts dem Herrn Musikdirector Nauenburg die Stimmen vorgelegt und sämtliche Herren haben dieselben examinirt.

Herr Musikd. John wird daher am besten wissen, falls er gegen meine Erwartung nach den alten Noten spielte, aus welchem Grunde dies geschah, denn da selbst die jüngsten Violinisten in jedem Orchester im Stande waren, die neuen Noten mit Leichtigkeit zu lesen, so liegt der wahre Grund doch gewiß schon auf der Hand.

Die Noten können von jedem Bürger, zu jeder Stunde bei mir eingesehen werden.

Wie sich jedes Unrecht stets von selbst bestraft, so auch hier, denn als Herr M. F. das bedungene Honorar collectiren wollte, und Herr Gockel ihm versicherte, daß ich nicht einen Pfennig auszahlen würde, es sei denn, daß das ihm eingehändige Attestat unterzeichnet sei, so erklärte derselbe, daß er das Papier, ohne es gelesen zu haben — in die Tasche gesteckt, und alsdann vergessen habe — und mußte daher natürlich mit leichter Tasche abziehen; erklärte aber nachdem, daß er mir ein Präsent damit machen wolle — was unter solchen Umständen ein Jeder kann. Betrachten wir endlich den Effect des Streichquartetts, so dürfen wir leider schließen, daß nach dem alten Systeme gespielt wurde, oder aber die Saiten waren vielleicht keine italienischen. Herr Gockel versicherte, daß das Orchester-Personal geäußert habe, daß es nach 2 Tagen Uebung nach dem neuem Systeme Alles vom Blatte spielen könne.

Im Uebrigen wird in kurzer Zeit dasselbe Streichquartett wieder aufgeführt werden, und der Charakter jener Bescheinigung wird sich dann klar erweisen. **G. v. Heeringen.**

Agenturen werden angenommen, auch kann auf Verlangen Caution gestellt werden. Die Adresse ist zu erfragen bei **Gd. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Braucht man zwischen Naumburg und Stößen Niemanden, auch keinem armen Dienstmädchen sein Versprechen zu halten — und wenn es einen willenen Noth betrifft?

Gebauer-Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

5000, 3000 u. 700 R sind gegen gute Hypothek, zahlbar im April, auszuleihen Steinstraße Nr. 1527. **Arndt.**

Es wird zum ersten October d. J. ein gut und bequem eingerichtetes Logis von einer Dame in einem anständigen Hause gesucht. Dasselbe muß 3 Zimmer, 3 Kammern, Küche, mit allem Zubehör enthalten und höchstens in der zweiten Etage sein. In der Leipzigerstraße oder an der Promenade wäre angenehm. Adresse und Preis bittet man abzugeben Brüderstraße Nr. 221, obere Etage.

Zum ersten April wird noch ein Mädchen gesucht von einer einzelnen Dame, welches gut Kochen, Plätten, Nähen und Waschen kann, auch gute Arzenei hat und sehr reinlich ist. Wo? zu erfragen Brüderstr. 221, obere Etage.

Für die Oeconomie einer Zuckerfabrik wird ein tüchtiger Wirthschaftsinspector zum sofortigen Antritt gesucht. Bedingung ist gründliche Kenntniss des Runkelrüben-Baues. Wo? ist zu erfragen bei **Wd. Stückrath** in der Expedition d. Blattes.

Einen Lehrling sucht der Sattlermeister **L. Jentsch**, große Klausstraße Nr. 893.

Für gebildete u. denkende Landwirthe! So eben erschien bei **L. Garcke** in Zeig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das durch den Buchhändler **A. Bagel** in Weisel für Bierthaler debitirte

von der Trappensche Geheimmittel zur Verhütung der Kartoffelkrankheit,

aus dem Dunkel hervorgezogen und als längst bekannt, und nicht bewährt erkannt. Zu Ruh und Frommen des Geldbeutel der Landwirthe herausgegeben

von **J. G. Zehler**, auswärtigem Mitgliede des Seminars für die gesammte Naturwissenschaft zu Bonn und praktischem Landwirthe, nebst Beurtheilung zweier in diesem Jahre erschienener Schriften, vorgeblich Mittel gegen die Kartoffelkrankheit enthaltend und einfacher aber erprobter Rathschläge, sich vor größerem Schaden durch die Kartoffelkrankheit zu bewahren. Preis nicht 4 R, sondern nur 4 gGr. = 5 Sgr.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 10. März:
Das bemooste Haupt,

oder:

Der lange Israel,

Schauspiel in 4 Akten von **R. Benedix.**

Donnerstag den 11. März:

Zum Benefiz für **Frl. Elise Ahrendt:**

Donna Diana,

Lustspiel in 3 Akten. Nach dem Spanischen

des **Don Augustin Moreto v. C. U. West.**

Herr von **Dhegraven** vom Stadt-Theater zu Leipzig, „**Xerin**“ als Gast.

A. Döbbelin.

Einladung.

Kommenden Sonntag, als den 14. März, ladet zum Gesang, Ball und Concert ergebenst ein der **Schenkwith Moritz** in Emsdorf.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 8. März 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens entschlief sanft nach kurzem Krankenlager im 83. Lebensjahre der Defonom und Gastwirth **Fr. Broemme senior**. Dieses seinen vielen Freunden und Bekannten statt besonderer Nachricht. Um stille Theilnahme bitten die Hinterbliebenen.

Trotha, den 9. März 1852.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 118.

Halle, Mittwoch den 10. März
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 8. März. [Einundvierzigste Sitzung der Ersten Kammer. 10^{1/2} Uhr.] Präsident: Graf Rittberg. Am Ministerische: die Minister v. Westphalen, v. Raumer, v. Bodelschwingh und die Reg.-Commissare Bischoff, Nobiling und Sulzer.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die zweite Abstimmung des Lebensjahrs, dahin, daß außerordentliches so der frühberühmte der ersten Stimmen.

Den Commissionen Kisker Holz schlägt stat. verfahrens Mandatsbevorworfen rität angeng.

Den Commissionen feststellur in welchen rung des sachen Gesehe in einer den in ihre tretungen u nur innerh Richter auf v. Zo gen Auswe fuchung von der Jurisdi gegen den pfehlt dage Jurisdiction das Beispiel der alten Römer und der Engländer zeige und weil auf diese Weise wieder die wünschenswerthen Einrichtungen vor dem Jahre 1848 eingeführt werden. Der Minister des Innern empfiehlt ebenfalls den Gesetzentwurf, worauf zur speciellen Discussion eingegangen wird.

§. 1 behandelt die Kompetenz, Kisker will dieselbe nur eintreten lassen, wo kein Polizeirichter seinen Sitz hat, und auf Geldstrafen beschränken. Das Amendement wird verworfen.

§. 2 enthält die Bestandtheile der zu treffenden Verfügung, und zwar nach der Regierungsvorlage eine Belehrung über die Recursbestimmungen, welche die Kommission für unnöthig hält, ein Amendement v. Bander wieder aufnimmt, wogegen v. Vincke ein modificirtes Schema vor schlägt. Kisker beantragt die Kasse anzugeben, in welche die Strafe fließt. Letztere beide Anträge werden verworfen, das Amendement Bander angenommen. Auch die übrigen Paragraphen werden ohne wesentliche Debatte angenommen. Schluß der Sitzung 3^{1/2} Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr.

[Siebenunddreißigste Sitzung der Zweiten Kammer am 8. März 10 Uhr.] Präsident: Graf Schwerin. Am Ministerisch: der Justizminister, Geh. Justizrath Grimm.

Der Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) ist zum Vorsitzenden der Kommission zur Prüfung der auf Art. 94 und 95 der Verfassung bezüglichen, von der Ersten Kammer ausgegangenen Revisionsanträge gewählt worden.

Die Berathung über die von der Justizkommission zur Verordnungs vom 3. Januar 1849 vorgeschlagenen Zusätze wird fortgesetzt. Art. 8 der Kommission lautet: Ueber Verbrechen und alle Vergehen solcher Personen, welche zur Zeit der That das 16te Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, erkennen die Gerichtsabtheilungen, sofern nicht zugleich über Mitangeklagte zu erkennen ist, in Ansehung deren die Kompetenz des Schwurgerichtshofes an sich begründet ist. Wenzel beantragt diesen Zusatz nicht anzunehmen, Nöldechen hinter „zu erkennen ist“ einzuschalten: „oder es sich nicht um politische Verbrechen und Vergehen handelt.“ Büchtemann beantragt den Artikel 8 in folgender Fassung anzunehmen. Der Kompetenz der Gerichtsabtheilungen unterliegen: 1) der erste schwere Diebstahl (§. 218 des Strafgesetzbuchs) und der einfache Diebstahl im wiederholten Rückfalle. 2) Die Verbrechen und Vergehen solcher Personen, welche zur Zeit das sechszehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofern nicht u. s. f. Abg. Büchtemann läßt sich jedoch durch den bereits in voriger Sitzung erhobenen Widerspruch des Justizministers bestimmen: den ersten Theil seines Antrags auf folgende Art zu modificiren: 1) auch diejenigen Diebstähle, welche nur wegen zweiten oder ferneren Rückfalls des Schuldigen mit Zuchthausstrafe bedroht sind. Bei der Abstimmung wird der Art. 8 der Kommission mit dem Zusatz von Nöldechen angenommen, der Antrag Büchtemanns verworfen.

Ohne Diskussion wird Art. 9 angenommen. Desgleichen finden die Zustimmung der Majorität die Art. 10 bis 20. Dazu kommt auf den Antrag Büchtemann's: In allen Fällen, wo die Kompetenz von der rechtlichen Beurtheilung der That abhängt, ist die von dem Obergerichte über die Rechtsfrage erlassene Entscheidung, auch wenn sie im Wege der Beschwerde ergangen ist, für die fernere Verhandlung und Entscheidung in der Art maßgebend, daß die That, welche den Gegenstand der Beschuldigung bildet, als innerhalb der Kompetenz desjenigen Gerichts liegend betrachtet werden muß, welchem die Sache zugewiesen ist. Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr.

Eine Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Preußen, Eichmann, betreffend die Verbindlichkeit der Schullehrer zum Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, ist von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten den königlichen Bezirksregierungen zugefertigt und ihnen die Frage vorgelegt worden, ob in ihrem Verwaltungsgebiete zu einem ähnlichen Erlasse Veranlassung vorliege. In diesem Falle sind sie aufgefordert, mit den resp. Kirchenbehörden gemeinschaftliche Verfügungen zu erlassen.

Reiße, d. 4. März. Am vorgestrigen Tage ist zum Andenken an die außerordentliche Mission der Brüder Jesu auf dem Plage vor unserer katholischen Pfarrkirche das Missionskreuz neben dem Standbilde des „heiligen Nepomuk“ aufgerichtet worden. Der Duerbalken des Kreuzes enthält in vergoldeten Buchstaben die Inschrift: „Mission 1852“ und ist dasselbe mit einer grünen Guirlande von Kannenweigen und Immortellen geschmückt. Im Verlauf der Missionspredigten wurden die Zuhörer und mehr noch die Zuhörerinnen besonders nachdrucksvoll vor dem Besuche der Bälle und des Theaters, wie vor der Romanklectüre, als den so sehr verhänglichen Vocationen zur Sünde gewarnt und war der Vortrag über dieses Thema mit der Erfahrung entnommenen Anführungen von den verderblichen Folgen der Vergnügens- und Zerstreuungssucht reichlich versehen. Eine der Predigten, welche in diesen Tagen vielfach der